

Vorläufiges Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz
der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2025

1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 5 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	Ct/kWh
1	0	1.000	0	3,157
2	1.001	4.000	6,94	2,463
3	4.001	15.000	17,90	2,189
4	15.001	26.000	34,55	2,078
5	26.001	50.000	43,91	2,042
6	50.001	100.000	76,41	1,977
7	100.001	300.000	96,41	1,957
8	300.001	500.000	282,41	1,895
9	>500.001		697,41	1,812

Berechnungsbeispiel: 25.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	34,55 €/a	34,55 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	25.000 kWh	2,078 Ct/kWh	519,50 €/a
gesamtes Entgelt			554,05 €/a

3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 2: Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	Ct/kWh
1	0	3.000.000	0,00	0,507
2	3.000.001	5.500.000	2.640,00	0,419
3	5.500.001	7.500.000	5.060,00	0,375
4	7.500.001	9.500.000	7.160,00	0,347
5	9.500.001	12.000.000	9.440,00	0,323
6	12.000.001	15.000.000	12.080,00	0,301
7	>15.000.001		18.080,00	0,261

3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 3: Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis	Leistungspreis
	von kW	bis kW	€/a	€/kW
1	0	550	0,00	25,450
2	551	1.300	1.276,00	23,130
3	1.301	2.200	4.201,00	20,880
4	2.201	3.250	8.491,00	18,930
5	3.251	4.400	13.723,50	17,320
6	4.401	5.700	19.399,50	16,030
7	>5.701		28.291,50	14,470

Berechnungsbeispiel: 3.500.000 kWh Jahresarbeit
1.200 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	2.640,00 €/a	2.640,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	3.500.000 kWh	0,419 Ct/kWh	14.665,00 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	1.276,00 €	1.276,00 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	1.200 kW	23,130 €/kW	27.756,00 €/a
gesamtes Entgelt			46.337,00 €/a

4. Messung

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
Entgelte pro Jahr	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
Messstellenbetrieb	13,10 €	36,10 €	174,55 €	549,94 €
Tarifgerät	122,21 €			
Mengenumwerter	775,50 €			
Kommunikations-einrichtung/ Modem	227,62 €			

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungsgemessene Letztverbraucher	
Turnus der Messdienstleistung	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich	monatlich	Zusätzl. stündliche Messung ²⁾
jährliches Entgelt der Messdienstleistung	4,80 €	9,60 €	19,20 €	57,60 €	312,50 €	960,00 €

²⁾ Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

5. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Tabelle 6: Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde	Konzessionsabgabensätze			
	bei der Entnahme von Tarifikunden	für Tarifikunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertrags-kunden nach §1 Abs. 4 KAV
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern		0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern		0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern		0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern		0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh